

Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **19 (1972)**

Heft 10

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Stellungnahme des Bundesrates zum Postulat Leu

Am 14. März 1972 hat Ständerat Leu den Bundesrat ersucht, zu prüfen, ob der Militärflichtersatz nicht schon bei 10 Tagen Dienst im Zivildienst ganz und bei 5 Tagen zur Hälfte zu erlassen sei. Das Postulat war begründet mit dem Hinweis, dass nach Artikel 76 der Verordnung über den Zivildienst der Militärflichtersatz bei 12 Tagen Schutzdienst ganz und bei 6 Tagen zur Hälfte erlassen wird, dass aber wegen der zivilen Fünftageweche die Kurse im Zivildienst auf 10 bzw. 5 Tage haben festgelegt werden müssen. Das hat zur Folge, dass die Schutzdienstpflichtigen des ganzen bzw. teilweisen Erlasses des Militärflichtersatzes verlustig gehen und deswegen unzufrieden sind.

Der Bundesrat muss dem Postulanten zugeben, dass durch die Anpassung der 12- bzw. 6tägigen Kurse des Zivildienstes an die Fünftageweche das mit seinem Beschluss vom 15. Dezember 1969 verfolgte Ziel, den Schutzdienstpflichtigen diese Dienstleistungen auf den Militärflichtersatz anzurechnen, nicht voll erreicht worden ist.

Einer Abänderung des erwähnten Artikels 76 der Verordnung über den Zivildienst steht entgegen, dass mit einer solchen Einzelregelung die grundsätzliche Revision des Militärflichtersatzgesetzes präjudiziert würde. Diese Revision ist seit langem in Arbeit. Der Bundesrat hat am 15. Juli 1970 beschlossen, mit der Weiterbearbeitung zuzuwarten, bis eine Konzeption der Gesamtverteidigung vorliegt. Der Bundesrat ist daher im jetzigen Zeitpunkt nur in der Lage, das Postulat zuhanden der Revision des Militärflichtersatzgesetzes entgegenzunehmen.

Besuch beim Nachbar

Zivildienst in Vorarlberg

Am 19. September 1972 feierte der Vorarlberger Zivildienstverband in Bregenz mit einer festlichen Generalversammlung sein 10jähriges Bestehen. In diesem Verband sind die Gemeinden des Landes Vorarlberg und weitere am Zivildienst interessierte Körperschaften wie Landesfeuerwehrverband, Rotes Kreuz usw. zusammengeschlossen. Im Gegensatz zum Schweizerischen Zivildienstverband hat der Vorarlberger Zivildienstverband keine privaten Einzelmitglieder.

Der Verband setzt sich zum Ziel, den Zivildienstgedanken auf dem Wege über Behörden und Verbände zu popularisieren und Erfahrungen und Informationen bezüglich Zivildienst zwischen den Mitgliedern auszutauschen. Der Verband bemüht sich ferner darum, gesetzgeberische Erlasse des Landes zur Förderung des Schutzraumbaus, der Lebensmittelbevorratung und anderer Massnahmen der Kriegsvorsorge und der Katastrophenhilfe zu erwirken. Er hat dabei bereits einige Erfolge gehabt. So ist beispielsweise die Bauverordnung dahin ergänzt worden, dass inskünftig im Lande Vorarlberg bei allen öffentlichen Bauten wie Gemeinde- und Schulhäuser Schutzräume eingebaut werden müssen. Es sei hier daran erinnert, dass in Oesterreich die Gesetzgebung in Zivildienstangelegenheiten Sache der Länder ist und dass eine gesamtösterreichische Zivildienstgesetzgebung fehlt. An der festlichen Generalversammlung orientierte der Präsident des Vorarlber-

ger Zivildienstverbandes, Dr. Friedrich Guth, über das in den letzten Jahren Erreichte. Der Bürgermeister von Bregenz, Diplomingenieur Mayer und der Landeshauptmann von Vorarlberg, Dr. Herbert Kessler, überbrachten die Grüsse der Behörden. Direktor Hans vom Oesterreichischen Zivildienstverband, der Dachorganisation der Landeszivildienstverbände, beglückwünschte die Vorarlbergerfreunde zu ihren Erfolgen auf gesetzgeberischem und auf praktischem Gebiet. Er gab bekannt, dass inskünftig in Oesterreich zur Erlangung des Führerscheins der Nachweis erbracht werden muss, dass der Bewerber einen Nothelferkurs absolviert hat und dass die im Zivildienstgrundkurs vermittelten Kenntnisse der Ersthilfe für diesen Nachweis genügen. Zum Abschluss der Veranstaltung überbrachte der Stellvertretende Direktor des Bundesamtes für Zivildienst, Dr. Max Keller, freundlichste Grüsse aus der Schweiz, um dann den Vertretern des Vorarlberger Zivildienstverbandes die Grundzüge der Konzeption 1971 des Zivildienstes in der Schweiz vorzutragen. Am Schluss seines mit dankbarem Applaus aufgenommenen Vortrages liess Dr. Keller die erstmals im Frühling 1972 an der Mustermesse in Basel gezeigte Tonbildschau vorführen, die ausserordentlich grosses Interesse fand. Der Direktor des Oesterreichischen Zivildienstverbandes erwarb auf der Stelle eine Vorkopie dieser Tonbildschau!
V. P.

Schutzräume für Archive

Im Rahmen einer Arbeitstagung der Vereinigung Schweizerischer Archivare vom 6. November 1972 in Zürich hält **Herr Dr. Hugo Stehkämper**, Direktor des Historischen Archivs der Stadt Köln, um 14.45 Uhr im Musiksaal des Stadthauses (beim Fraumünster), 3. Stock, Zimmer 307, einen **Lichtbildervortrag** über

Archivbau und Kulturgüterschutz

Im Rahmen des Vortragsprogramms der Antiquarischen Gesellschaft Zürich wird dieser Vortrag am gleichen Tag wiederholt, um 20.15 Uhr, im Hörsaal 204 der Universität Zürich.

Zu diesen beiden Vorträgen sind die Mitglieder der Schweizerischen Gesellschaft für Kulturgüterschutz und weitere Gäste eingeladen. Der 1971 bezogene Neubau des Historischen Archivs der Stadt Köln berücksichtigt die Erfordernisse des Kulturgüterschutzes in vorbildlicher Weise; es wird aufschlussreich sein, darüber vom Leiter dieses Archivs Näheres zu vernehmen.

Sozusagen ab Lager können wir Ihnen jetzt mittlere und hohe Auflagen ein- und mehrfarbig in brillanter Qualität liefern! Denn unser neues Druckverfahren:

neu

Rollenoffset

ist sehr leistungsfähig. Verlangen Sie Druckmuster. Unsere Fachleute beraten Sie gerne.

Vogt-Schild AG

Buchdruckerei und Verlag
4500 Solothurn 2 Tel. 065 2 64 61